

AGBs der Irish Folk Band Hot Asphalt

1.) Musikalischer Schwerpunkt der Band ist "Irish Folk and more".

Die Programmgestaltung erfolgt in direkter Absprache zwischen der Band und dem Auftraggeber.

2.) Der Auftraggeber und Veranstalter versichert, dass dem Konzert keine behördlichen o. ä. Anordnungen entgegenstehen. Falls erforderlich, übernimmt er anfallende GEMA-Gebühren.

3.) Wir stellen unsere Dienste grundsätzlich nicht für Organisationen oder Firmen zur Verfügung, die dafür bekannt sind, in einem Zusammenhang mit der Rüstungs- oder Atomindustrie zu stehen. Dasselbe gilt für bestimmte politische bzw. religiöse Parteien oder Vereinigungen. Der Auftraggeber teilt der Band spätestens bei Auftrittsbuchung mit, in wessen Namen und zu welchem Anlass das Konzert stattfinden soll oder ob am Ort der Veranstaltung Werbeaktionen geplant sind und zu welchem Zweck. Das gilt auch für politische bzw. religiöse Veranstaltungen oder wenn ein Sponsor auftritt. Erfolgt ein entsprechender Hinweis hierzu nicht oder erst nach der Buchung, so hat die Band das Recht, eine bereits erteilte Auftrittszusage zu widerrufen. Die vereinbarte Gage ist dann trotzdem zu entrichten.

4.) Der Auftraggeber stellt eine abgegrenzte und ebene Spielfläche bzw. Bühne von mindestens 4 m Breite und 3 m Tiefe mit normalem, störungsfreiem Stromanschluß zur Verfügung. Zudem darf sich die Spielfläche nicht in einem Durchgangsbereich sowie vor Türen befinden (Stolpergefahr). Im Freien muss der Auftrittsort zusätzlich überdacht und vor Wind, Sonne und Nässe geschützt sein - insbesondere zu den Seiten und nach hinten. Der Untergrund muss fest, trocken und rutschfest sein. Rasenflächen (z. B. beim privaten Gartenfest) müssen mit Bühnenelementen versehen sein oder alternativ mit Holzplatten (z. B. Paletten, Zelt mit Holzboden) oder stabiler Baufolie ausgestattet werden.

5.) Die Band muss die Möglichkeit haben, mindestens 2 Stunden vor Spielbeginn mit dem Aufbau beginnen zu können. Die Spielfläche/Bühne muss dafür bereits komplett frei und aufgebaut sein. Ein ungehinderter Zugang ist zwingend erforderlich. Um einen reibungslosen Aufbau der Technik/Soundcheck zu gewährleisten, kann währenddessen keine andere Darbietung stattfinden. Beim Aufbau/Soundcheck und für die Dauer des Konzerts und des Abbaus darf die Bühne nur noch von den Bandmitgliedern betreten werden.

6.) Sollte spontan und vor Ort zusätzlich zur gebuchten Spieldauer eine Verlängerung des Gastspiels erwünscht sein und stellt dies für die Band kein weiteres Terminproblem dar, so berechnet die Band dies mit € 100.- pro weiteren angefangenen 30 Minuten Spielzeit. Verzögert sich die vereinbarte Startzeit des Gastspiels und liegt das nicht in der Verantwortung der Band, so besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Spielzeit nach hinten über die vereinbarte Endzeit (Spieldauer) hinaus. Verlängerungen nach hinten erfolgen dann nach Ansprache mit der Band auf Basis 6. siehe oben.

7.) Die vereinbarte Gage ist spätestens am Tag der Veranstaltung gegen Rechnungsvorlage in BAR direkt nach Konzertende zu entrichten. Anderes gilt nur, wenn es im Vorwege schriftlich vereinbart wurde.

8.) Eine bestätigte Auftrittsbuchung ist für alle Seiten verbindlich! Wird ein gebuchter Auftritt abgesagt, fällt ein Ausfallgeld in Höhe der vereinbarten Gage an. Ausnahmen gelten nur für Fälle höherer Gewalt, Unfällen/Pannen oder Erkrankung von Musikern, bei erheblicher Beeinträchtigung des ÖPNV bzw. Straßenverkehrs. In einem solchen Fall wird die Band von Ihrer Verpflichtung entbunden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen dann selbst. Anderweitige Ausnahmen gelten nur in besonderen Einzelfällen und nur nach schriftlicher Rücksprache mit der Band.